

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle AVV 17 09 04

Das darf rein:

- Verpackungen (Kartons, Tüten, Folien usw.)
- Papier, Kartons
- Tapeten, Stroh
- Kunststoffe, Folien, Gummi, Styropor
- Holzabfälle (Spanplatten, Bauholz), Zimmertüren
- Glas
- Gips/ Rigips und Gipskartonplatten
- Metalle wie z.B. Moniereisen, Heizkörper
- Bodenbeläge (Teppich, PVC, Laminat)
- Hartkunststoffe (PVC-Rohre, restentleerte Eimer)
- Heraklithplatten
- Bauschutt (max. 10 Vol. %)

Das darf nicht rein:

Gefährliche/ explosive/ ätzende oder leicht entzündliche Abfälle (wie Dachpappe teerhaltig/ künstliche Mineralfasern, Brandholz AIV, kontaminiertes Holz, Asbestabfälle), Sonderabfälle (wie Farben, Lacke, Öle u.ä.), Elektronikschrott/ Kühlgeräte/ Batterien, Leuchtmittel, Haushaltsmüll



Gemischte Verpackungen AVV 15 01 06

Das darf rein:

- Verpackungen aus Kunststoff, Folien
- Versandkartons, Papierverpackungen
- Getränkkartons, PET-Flaschen
- Styroporverpackungen
- Umreifungsband
- Konservendosen
- Verpackungen aus Metall
- Konservengläser, Glasflaschen

Das darf nicht rein:

Gefährliche/ explosive/ ätzende oder leicht entzündliche Abfälle (wie Dachpappe teerhaltig/ künstliche Mineralfasern, Brandholz AIV, kontaminiertes Holz, Asbestabfälle), Sonderabfälle (wie Farben, Lacke, Öle u.ä.), Elektronikschrott/ Kühlgeräte/ Batterien, Leuchtmittel, Haushaltsmüll, Altreifen, Bauschutt, Gartenabfälle/ Grünschnitt, Abfälle aus Umbau- und Renovierungsarbeiten

Gemischte Siedlungsabfälle AVV 20 03 01

Das darf rein:

- Abfälle aus Büros
- Bücher, Aktenordner
- Schrankinhalte (Porzellan etc.)
- Haushaltsgegenstände
- Spielzeug ohne Elektronik
- Textilien

Das darf nicht rein:

Gefährliche/ explosive/ ätzende oder leicht entzündliche Abfälle (wie Dachpappe teerhaltig/ künstliche Mineralfasern, Brandholz, kontaminiertes Holz, Asbestabfälle), Sonderabfälle (wie Farben, Lacke, Öle u.ä.), Elektronikschrott/ Kühlgeräte/ Batterien, Leuchtmittel

Sperrmüll AVV 20 03 07



Das darf rein:

- Möbel (z.B. Schränke, Regale, Stühle, Polstermöbel)
- Bodenbeläge (Laminat, Parkett, Teppiche)
- Koffer
- Fenster- und Türenholz / Türen (ohne Glas)
- Fahrräder, Kinderwagen
- Matratzen und Bettgestelle

Das darf nicht rein:

Gefährliche/ explosive/ ätzende oder leicht entzündliche Abfälle (wie Dachpappe teerhaltig/ künstliche Mineralfasern, Brandholz AIV, kontaminiertes Holz, Asbestabfälle), Sonderabfälle (wie Farben, Lacke, Öle u.ä.), Elektronikschrott/ Kühlgeräte/ Batterien, Leuchtmittel, Haushaltsmüll, Altreifen, Bauschutt, Waschbecken, Toiletten, Gartenabfälle/ Grünschnitt, Wertstoffe wie Papier/ Folie/ Glas, Abfälle aus Umbau- und Renovierungsarbeiten

Bauschutt RC-fähig AVV 17 01 07

Das darf rein:

- Ziegelsteine (auch bekannt als Backstein oder Mauerziegel)
- Schieferplatten
- Fliesen, Keramikteile (Waschbecken, Toilettenschüsseln etc.)
- Dachziegel
- Betonteile, Betonfertigteile, Mauerwerksbruch
- Knochensteine, Pflastersteine, Natursteine
- Schottermaterial ohne Verunreinigungen
- Kalksandstein (industriell gefertigte Mauersteine)
- Estriche aus Beton oder Zement

Das darf nicht rein:

Gefährliche/ explosive/ ätzende oder leicht entzündliche Abfälle (wie Dachpappe teerhaltig/ künstliche Mineralfasern, Brandholz, kontaminiertes Holz, Asbestabfälle), Sonderabfälle (wie Farben, Lacke, Öle u.ä.), Elektronikschrott/ Kühlgeräte/ Batterien, Leuchtmittel

Nicht mineralische Abfälle wie Baustoffe auf Gipsbasis (Rigips, Gas- oder Porenbeton), Verbundmaterialien mit mineralischen Bestandteilen, Styropor, Strohmatte, Holzreste, Metall wie Rabitzdrahtwände/ Moniereisen, Schamottesteine, Innenausmauerungen von Schornsteinen, Nachtspeicherofensteine, Glasbausteine/ Flachglas/ feuerfestes Glas

Bauschutt nicht RC-fähig AVV 17 01 07

Das darf rein:

Leichtbaustoffe/ Gemische aus RC-fähigen Bauschutt und Leichtbaustoffen wie

- Gas- bzw. Porenbeton (Handelsname: Ytong)
- Bimsstein
- Baustoffe auf Gipsbasis
- Sand / Splitt
- Verbundmaterialien mit mineralischen Bestandteilen

Das darf nicht rein:

Gefährliche/ explosive/ ätzende oder leicht entzündliche Abfälle (wie Dachpappe teerhaltig/ künstliche Mineralfasern, Brandholz, kontaminiertes Holz, Asbestabfälle), Sonderabfälle (wie Farben, Lacke, Öle u.ä.), Elektronikschrott/ Kühlgeräte/ Batterien, Leuchtmittel

Verbundmaterialien mit mineralischen Bestandteilen, Styropor, Strohmatte, Holzreste, Metall wie Rabitzdrahtwände/ Moniereisen, Schamottesteine, Innenausmauerungen von Schornsteinen, Nachtspeicherofensteine, Glasbausteine/ Flachglas/ feuerfestes Glas

Altholz AI 15 01 03 (Naturbelassenes/ mechanisch bearbeitete Althölzer)



Das darf rein:

- Paletten
- Kanthölzer
- Holzabschnitte
- Holzkisten

Das darf nicht rein:

Lackiertes/ verleimtes/ imprägniertes/ beschichtetes/ verbranntes Holz, alle anderen Arten von Abfällen



Altholz AII-III 17 02 01 (Verleimtes, verstrichenes, beschichtetes und lackiertes Holz – behandelt für den Innenbereich)

Das darf rein:

- Paletten mit Verbundmaterialien
- Innentüren und Zargen
- Beschichtete Arbeitsplatten
- Deckenpaneele
- Spanplatten, Schalhälzer
- Fußbodenbeläge aus Laminat und Parkett
- Möbelsölzer und Holzregale

Das darf nicht rein:

Imprägnierte oder mit Holzschutzmittel behandelte Konstruktionshölzer aus dem Außenbereich wie Jägerzäune/ Gartenhäuser/ Carports/ Außentüren, Hölzer aus dem Abbruch/ Rückbau wie Dachsparren/ Fachwerk, Bahnschwellen/ Leitungsmasten/ PCB-haltiges Altholz, alle anderen Arten von Abfällen

Biologisch abbaubare Abfälle AVV 20 02 01

Das darf rein:

- Äste bis max. 15 cm Stärke
- Laub
- Gras und Unkräuter (ohne Erde)
- Rasen-/ Strauch- und Heckenschnitt

Das darf nicht rein:

- Küchen- und Speiseabfälle
 - Erde/ Sand
 - Grasnarbe
 - Mist / Stroh
 - Baumstubben/ Baumstämme und Wurzel > 15 cm
-

Bodenaushub, sauber AVV 17 05 04

Das darf rein:

- Mutterboden/ Erde/ Lehm trocken
- Aushub mit naturbelassenen Steinen
- Sand

Das darf nicht rein:

- Belasteter oder verunreinigter Boden
- gemischte Bauabfälle
- Kies/ Schlamm
- sonstige mineralischen Baustoffe
- Grasnarbe / Wurzeln

Verpackungen aus Papier und Pappe/ B12 Mischpapier lose AVV 15 01 01

Das darf rein:

- gemischtes Papier/ Kartonagen ohne Müllanteil, bis max. 40% Zeitungen, Illustrierte oder Kataloge usw.

Das darf nicht rein:

- Pizzakartons
-



Verpackungen aus Papier und Pappe/ B19 Kaufhauspapier AVV 15 01 01

Das darf rein:

- Gebrauchte Papier- und Kartonverpackungen, die mindestens 70% Wellpappe enthalten, Rest Vollpappe und Packpapier.

Das darf nicht rein:

- Pizzakartons
-

Aktenvernichtung AVV 15 01 01

Wir garantieren Ihnen eine sichere und gesetzeskonforme Vernichtung von vertraulichen Unterlagen – Datenschutzkonform

Das darf rein:

- Papier/ EDV-Listen/ Einzelblätter
- Ordner/ Mappen

Das darf nicht rein:

- Kunststoffdatenträger
-

Altholz AIV AVV 17 02 04* (*gefährlicher Abfall) (Imprägnierte oder mit Holzschutzmittel behandeltes Holz aus dem Außenbereich)

Das darf rein:

- Jägerzäune/ Gartenzäune
- Konstruktionshölzer Gartenhäuser und Carports
- Dachsparren und Fachwerk
- Fenster und Außentüren
- Bahnschwellen

Das darf nicht rein:

PCB-haltige Althölzer, alle anderen Arten von Abfällen

Zu beachten:

- Bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen fällt grundsätzlich eine Gebühr für Begleitpapiere/ Übernahmescheine an.
- Gefährliche Abfälle müssen auf speziellen Deponien entsorgt werden. Hier berechnen wir, je nach Entfernung zur Deponie, grundsätzlich einen Transportmehraufwand.
- Die Beladung des Containers hat sortenrein zu erfolgen. Für einen gefahrlosen Transport darf der Container maximal bis zur Ladekante befüllt werden.

Weitere Abfallfraktionen:

Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält - AVV 17 06 03*

Mineralwolle gefährlich ist als gefährlicher Abfall zu entsorgen! Mineralwolle aus Glas-, Stein- oder Schlackenwolle oder auch Keramikfaserprodukte gehört zu den künstlich hergestellten anorganischen Faserprodukten (KMF). Sie finden Verwendung als Wärme- und Schallisolierung oder auch als Brandschutzprodukt. Grundsätzlich muss bei vor 1996 produziertem Dämmmaterial von schädlichen Verunreinigungen ausgegangen werden.

Zu beachten:

- Dämmwolle darf nicht lose im Container verladen werden und muss in BigBags mit der Aufschrift „KMF“ staubdicht verpackt werden.
- Bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen fällt grundsätzlich eine Gebühr für Begleitpapiere/ Übernahmescheine an.
- Gefährliche Abfälle müssen auf speziellen Deponien entsorgt werden. Hier berechnen wir, je nach Entfernung zur Deponie, grundsätzlich einen Transportmehraufwand.
- Die Beladung des Containers hat sortenrein zu erfolgen. Für einen gefahrlosen Transport darf der Container maximal bis zur Ladekante befüllt werden.

Asbesthaltige Baustoffe - AVV 17 06 05*

Asbest ist als gefährlicher Abfall zu entsorgen! Asbesthaltige Baustoffe wurden im Innen- und Außenbereich verwendet. Beispiele für fest gebundene Asbestprodukte: Eternit- bzw. Welleternitplatten, Innenverkleidungen, Ausbauplatten, Versorgungsleitungen (Wasser und Abwasser) Blumenkästen, Trennwandbau, Rohre und Lüftungskanalbau.

Zu beachten:

- Asbest darf nicht lose im Container verladen werden. Die asbesthaltigen Abfälle müssen in BigBags mit der Aufschrift „Asbest“ staubdicht verpackt werden.
- Bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen fällt grundsätzlich eine Gebühr für Begleitpapiere/ Übernahmescheine an.
- Gefährliche Abfälle müssen auf speziellen Deponien entsorgt werden. Hier berechnen wir, je nach Entfernung zur Deponie, grundsätzlich einen Transportmehraufwand.
- Die Beladung des Containers hat sortenrein zu erfolgen. Für einen gefahrlosen Transport darf der Container maximal bis zur Ladekante befüllt werden.

Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen - AVV 17 08 02

Gipskarton ist ein mineralischer Baustoff aus Gips, der meist im Trocken- bzw. Akustikbau Anwendung findet.

Kohlenteer und teerhaltige Produkte - AVV 17 03 03*

Dachpappe teerhaltig ist als gefährlicher Abfall zu entsorgen! Teerhaltige Dachpappen sind meist Dachbahnen, die vor 1975 hergestellt worden sind. Man kann also davon ausgehen, dass die Dachpappen auf älteren Dächern teerhaltig sind.

Zu beachten:

- Bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen fällt grundsätzlich eine Gebühr für Begleitpapiere/ Übernahmescheine an.
- Gefährliche Abfälle müssen auf speziellen Deponien entsorgt werden. Hier berechnen wir, je nach Entfernung zur Deponie, grundsätzlich einen Transportmehraufwand.
- Die Beladung des Containers hat sortenrein zu erfolgen. Für einen gefahrlosen Transport darf der Container maximal bis zur Ladekante befüllt werden.

Dämmmaterial asbesthaltig AVV 170601*

Dämmmaterial mit Asbest ist als gefährlicher Abfall zu entsorgen! Dämmmaterial mit Asbest wurde lange Zeit als unbedenklich eingestuft und gerade aufgrund ihrer Robustheit und Hitzebeständigkeit eingesetzt. Alte Isolierungen von Heizungsrohren bestehen fast ausschließlich aus diesem Material. Auch Elektroheizungen wurden noch bis in die 90er Jahre mit dem gefährlichen Material gedämmt.

Zu beachten:

- *Asbest darf nicht lose im Container verladen werden. Die asbesthaltigen Abfälle müssen in BigBags mit der Aufschrift „Asbest“ staubdicht verpackt werden.*
 - *Bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen fällt grundsätzlich eine Gebühr für Begleitpapiere/ Übernahmescheine an.*
 - *Gefährliche Abfälle müssen auf speziellen Deponien entsorgt werden. Hier berechnen wir, je nach Entfernung zur Deponie, grundsätzlich einen Transportmehraufwand.*
 - *Die Beladung des Containers hat sortenrein zu erfolgen. Für einen gefahrlosen Transport darf der Container maximal bis zur Ladekante befüllt werden.*
-

Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen - AVV 17 03 02

Bitumengetränkte Pappe, die als Feuchtigkeitssperre in oder auf Bauteilen dient. Seit den 1970iger Jahren wird Bitumen verwendet.

Kohlenteerhaltige Bitumengemische - AVV 17 03 01*

Teer enthält polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), die krebserzeugend sind. Diese Abfälle, auch als Teerasphalt bezeichnet, werden unter der AVV 170301* als gefährliche Abfälle eingestuft.

Metalle einschließlich Legierungen - AVV 17 04 xx